2. FERTIGUNG

Schulen Fortbildung



Albertus-Magnus-Gymnasium Ettlingen "Von der Schule an die Universität"

Zu diesem Thema veranstaltet das AMG zusammen mit den **Alumni**, dem Verein von Ehemaligen des AMG, einen **Informationsabend** für Schülerinnen und Schüler der **Klassen 11 - 13**. Referent ist **Professor Dr. Kai Brodersen**, Professor für Alte Geschichte an den **Universitäten Mannheim und Newcastle/Großbritannien**. Er kann so nicht nur kompetent über das universitäre Leben an einer deutschen Hochschule berichten, sondern auch den Blick ins Ausland lenken, was für heutige Studenten ja zunehmend an Bedeutung gewinnt.
Termin: **Montag, 7. Mai, um 17.30 Uhr im AMG**

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses ist am

Dienstag, 8. Mai 2001, 17.30 Uhr

im Bürgersaal des Rathauses Ettlingen.

Hierzu wird die Bevölkerung eingeladen.

Tagesordnung

1. Veräußerung des stadteigenen Erbbaugrundstücks Flst. Nr. 7887/3, Adolf-Kolping-Straße 20 in Ettlingen
2. Veräußerung des stadteigenen Erbbaugrundstücks Flst. Nr. 7087/24, Hasenbergweg 26 in Ettlingen
3. Veräußerung des stadteigenen bebauten Grundstücks Flst. Nr. 442, Obere Zwingergasse 1 in Ettlingen.

gez. Offele
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik ist am

Mittwoch, 9. Mai 2001, 17.30 Uhr

im Bürgersaal des Rathauses Ettlingen.

Hierzu wird die Bevölkerung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Umgestaltung der Augustin-Kast-Straße zwischen Ludwig-Albert- und Heinrich-Heine-Straße
 - Behandlung der Anregungen aus der Anwohneranhörung und Entscheidung über den Vorentwurf
2. Umgestaltung der Gartenstraße im Stadtteil Spessart
 - Entscheidung über die Planung und Vergabe der Straßenbauarbeiten

gez. Offele
Oberbürgermeister

Satzung
über den Bebauungsplan
"Unterbruch/Seestraße"
in Ettlingenweier

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (**BauGB** i.d.F.v. 27.08.1997 BGBl.I S. 2141, ber. am 16.01.1998 BGBl.I S. 137) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (**GemO** i.d.F.v. 24.07.2000 GBl S. 582), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**BauNVO** i.d.F.v. 22.04.93 BGBl.I S. 466) und der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (**LBO** i.d.F.v. 15.12.97 GBl. S. 521) hat der Gemeinderat der Stadt Ettlingen in öffentlicher Sitzung am 25.04.2001 den Bebauungsplan **"Unterbruch/Seestraße" in Ettlingenweier** als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Übersichtslageplan vom 07.07.2000

(2) Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.11.2000.

§ 2
Bestandteile der Satzung

(1) Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen:
1. Übersichtsplan vom 07.07.2000, M 1:1500.
2. Zeichnerischer Teil in der Fassung vom 30.11.2000, M 1:500.

(2) Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 30.11.2000 beigefügt.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 73 getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ettlingen, 03.05.2001

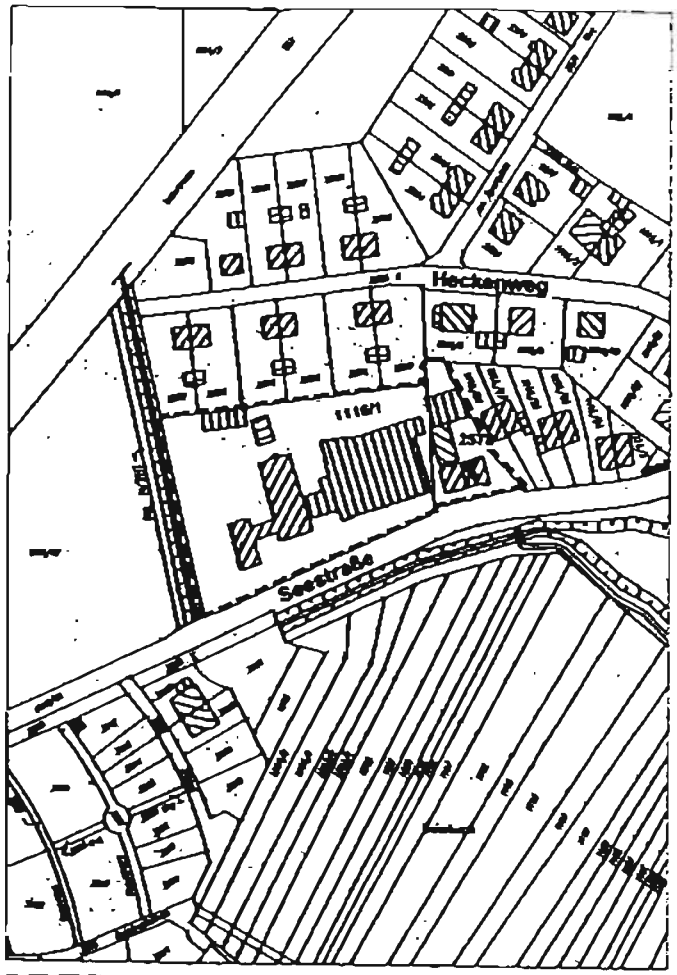
gez.
Offele
Oberbürgermeister

STADT ETTLINGEN 66

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Planungsamt der Stadt Ettlingen, Schillerstr. 7-9, 76275 Ettlingen, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5, § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ettlingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.



Bebauungsplan „Unterbruch/Seestraße" in Ettlingenweier
Übersichtsplan Planungsamt Ettlingen 07.07.2000

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Stand 1998)

Bauvorhaben: Neubau Schulpavillon Johann-Peter-Hebel-Schule, in Ettlingen-Schöllbronn

Auftraggeber: Stadt Ettlingen/Stadtbauamt, Ottostraße 5, 76275 Ettlingen

Planung/Bauleitung: Stadtbauamt Ettlingen, Abt. Hochbau, Herr Neu; Herr Heller, Tel.: (07243) 101-383, 101-384

Leistungsumfang der Gewerke:

02 - Zimmerer- und Holzbauarbeiten
35 cbm Bauholz
800 lfdm Abbund
250 qm Rauspund
200 qm Wandverschalung mit Wärmedämmung

03 - Metallbauarbeiten
11 t ST 37-2

04 - Trapezblech- Alu-Stehfalzdach
Klempnerarbeiten
550 qm Trapezblecbe
700 qm Alu-Stehfalzdach
35 qm Alu-Blech
120 lfm Rinnen/Regenrohre

05 - Alu-Fenster mit Wärmedämm-Isolierverglasung
185 qm Fensterfassade/Pfosten-Riegelwand

06 - Elektroarbeiten
4000 m Kabel
1500 m Kabel u. Rohr
90 Stk. Leuchtkörper
150 m Auffangleitung Blitzschutz

07 - Heizung - Sanitär
30 m Fernwärmeleitung
350 m Heizungsleitung
36 St. Heizkörper
24 St. Einrichtungsgegenst.
80 lfdm. Wasserl. Mannesmann
50 m Abwasser

Ausführungszeit: Sommer - Winter 2001

Ausgabe der Angebotsunterlagen:
ab 2. Mai 2001, 13.30 Uhr
Stadtbauamt, Zimmer 117

Kostenersatz:
30,- DM bei Postversand 35,- DM (je Gewerk)

Subsmissionstermin:
16. Mai 2001, Stadtbauamt, Zi. 117/014:

02	- Zimmerer-Holzbauarbeiten	14.00 Uhr
03	- Mestallbauarbeiten	14.15 Uhr
04	- Trapezblech-, Alustehfalzdach, Klempnerarbeiten:	14.30 Uhr
05	- Alu-Fenster mit Isolierglas:	14.45 Uhr
06	- Elektro:	15.00 Uhr
07	- Heizung - Sanitär	15.15 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 19. Juni 2001

Sicherheitsleitungen: 3 v.H. der Auftragssumme/Abrechnungssumme für Vertragserfüllung/Gewährleistung

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B

Nebenangebote: sind zugelassen

Nachprüfstelle:
VOB/A § 31: Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe

Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss für die Stadt Ettlingen vom 06.03.2001 zur Ableitung des Außengebietswassers einschließlich des Ausbaus des Weiligbächleins und des Gansgrabens in Ettlingen, Stadtteil Ettlingenweier.

Der Planfeststellungsbeschluss vom 06.03.2001 zur Ableitung des Außengebietswassers einschließlich des Ausbaus des Weiligbächleins und des Gansgrabens in Ettlingen, Stadtteil Ettlingenweier liegt mit einer Ausfergigung des festgestellten Planes ab dem

4. Mai 2001

für zwei Wochen zur Einsichtnahme im

Stadtbauamt, Ottostr. 5, 76275 Ettlingen, Zimmer Nr. 1.10, aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den bekannten Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Bestroffenen ebenfalls als zugestellt.

Mitteilungen anderer Ämter

Denkmalschutzpreis für private Bauherren

Die Württemberger Hypo verleiht zusammen mit dem Schwäbischen Heimatbund, dem Landesverein Badische Heimat und der Denkmalstiftung Baden-Württemberg wieder den Denkmalschutzpreis der Württemberger Hypo für herausragendes privates Engagement bei der Erhaltung von Denkmalen. Der Preis ist mit insgesamt DM 50.000,- dotiert. Ausge-